

Eingliederungsbericht 2016

gemäß § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende

I. Kurzportrait des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Osterholz, nach Flächengröße (651 qkm) und Einwohnerzahl (113.590 am 31.12.2015) einer der kleineren Landkreise in Niedersachsen, lässt sich durch seine unmittelbare Nachbarschaft zur Hansestadt Bundesland Bremen als typischer Großstadtrandkreis charakterisieren. Infolge dessen ist seine Bevölkerungsdichte mit 172 Einw./qkm etwas höher als die von Niedersachsen (164), aber geringer als im Bundesdurchschnitt (226 Einw./qkm).

Übergeordneter zentraler Ort innerhalb des Kreises ist die Stadt Osterholz-Scharmbeck (rund 30.000 Einw.), die als Kreissitz und Mittelzentrum neben Wohn- und Verwaltungsaufgaben auch wichtige gewerbliche Funktionen erfüllt. Neben der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht der Kreis Osterholz noch aus den 5 Einheitsgemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede und Worswede sowie der Samtgemeinde Hambergen mit 5 Mitgliedsgemeinden.

Auch aufgrund seiner Randlage zu Bremen gehört der Landkreis Osterholz zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kreisen Niedersachsens. Allein drei Viertel der Bevölkerung konzentrieren sich auf den südlichen Kreisteil, der zum Verdichtungsraum Bremen gehört. Hier befinden sich auch der weitaus größte Teil der gewerblichen Arbeitsstätten und hier bestehen ebenfalls günstige Pendlermöglichkeiten in die benachbarte Großstadt. Neben der geringen Einwohnerdichte ist im größten Teil der Fläche des Landkreises Osterholz das Fehlen industrieller Produktionskerne festzustellen. Damit sind in diesen Gebieten zwei der wichtigsten Kennzeichen gegeben, mit denen im Raumordnungsgesetz des Bundes der Begriff „Ländlicher Raum“ definiert ist.

Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

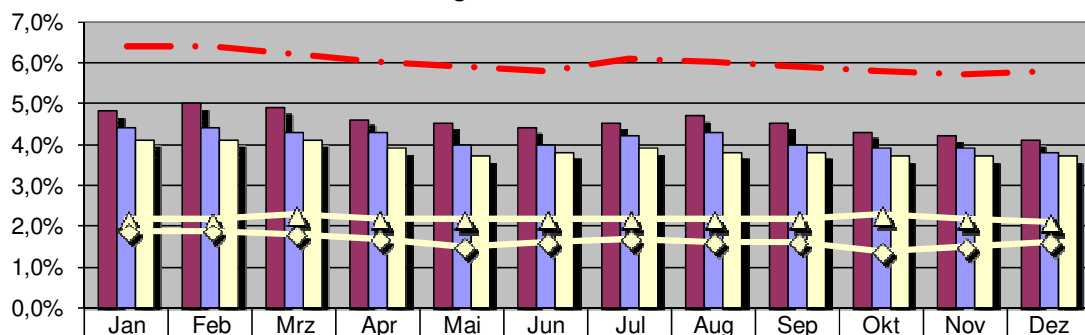
Der regionale Arbeitsmarkt des Landkreises Osterholz wird signifikant durch den Wirtschaftsraum Bremen geprägt.

Der Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2016 weiterhin in guter Verfassung. Nach einer weit überdurchschnittlich gemeldeten Kräfteachfrage bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven im Vorjahr, liegt sie weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr lag sie im Dezember 2016 um 9,1 % unter dem Vorjahreswert. In diesem Monat waren 1.751 Stellen zur Besetzung aufgegeben.

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) im Landkreis Osterholz lag im Januar 2016 bei 4,1 % und wurde bis Dezember 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 3,7 % reduziert. Die Reduzierung der Quote fällt weniger stark im Rechtskreis des SGB II (-0,1 Prozentpunkte) und stärker im SGB III (-0,3 Prozentpunkte) aus. Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II liegt im Dezember bei 2,2 % und im Bereich des SGB III bei 1,6 %. Die Quote im Bereich des SGB II befindet sich um 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.

Die niedersächsische Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) hat sich parallel zu der Quote im Landkreis Osterholz entwickelt und verringerte sich bis Dezember 2016 auf 5,8 %.

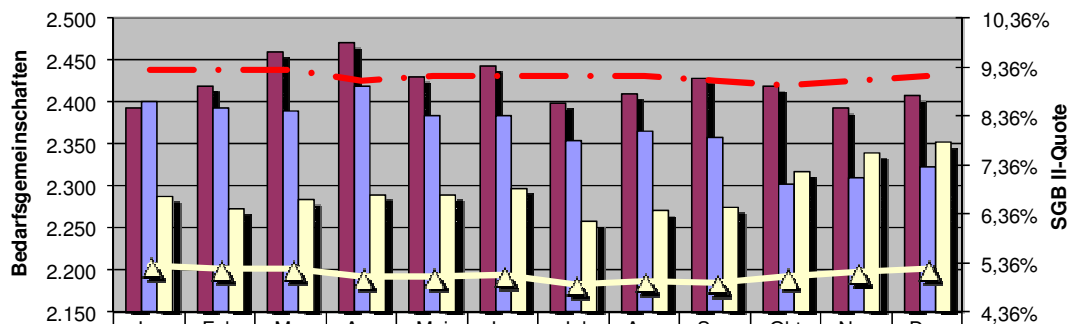
Arbeitslosenquoten (Gesamt) und Aufteilung nach Rechtsgebieten mit nds. Vergleichswert



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	4,8%	5,0%	4,9%	4,6%	4,5%	4,4%	4,5%	4,7%	4,5%	4,3%	4,2%	4,1%
2015	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%	4,0%	4,0%	4,2%	4,3%	4,0%	3,9%	3,9%	3,8%
2016	4,1%	4,1%	4,1%	3,9%	3,7%	3,8%	3,9%	3,8%	3,8%	3,7%	3,7%	3,7%
Δ SGB II '16	2,2%	2,2%	2,3%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,3%	2,2%	2,1%
◇ SGB III '16	1,9%	1,9%	1,8%	1,7%	1,5%	1,6%	1,7%	1,6%	1,6%	1,4%	1,5%	1,6%
Ø Nds.	6,4%	6,4%	6,2%	6,0%	5,9%	5,8%	6,1%	6,0%	5,9%	5,8%	5,7%	5,8%

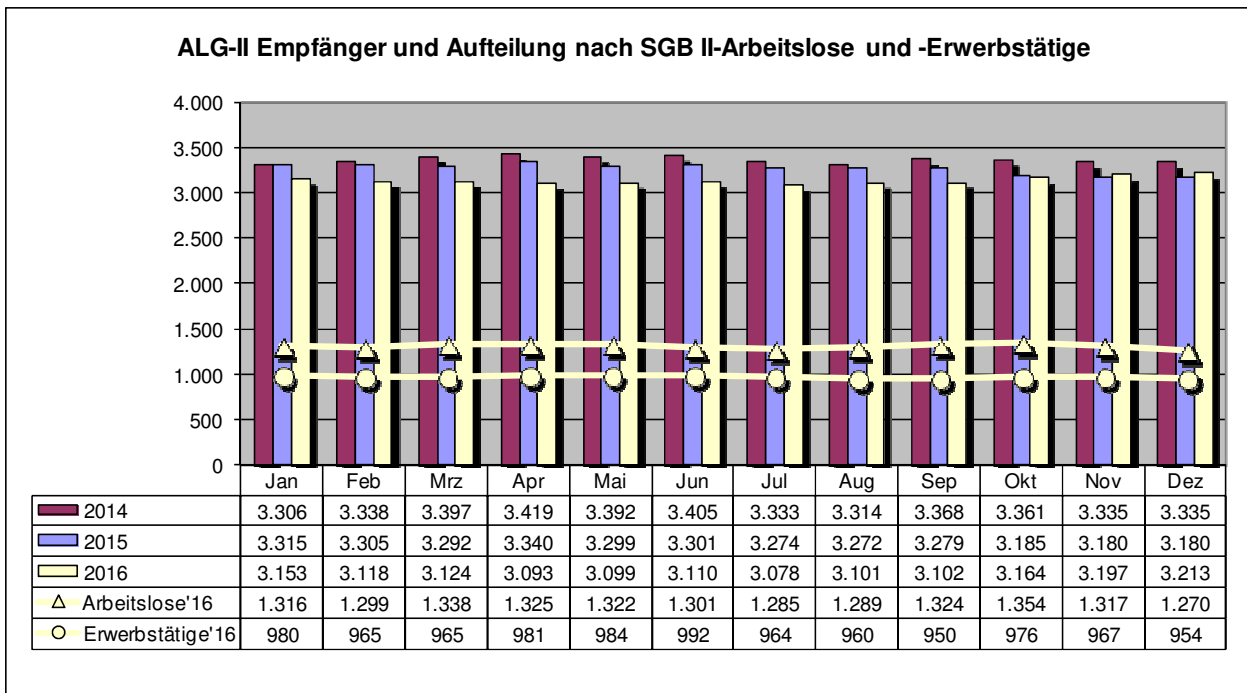
Die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften nahm im Jahresverlauf von 2.288 im Januar 2016 auf 2.352 im Dezember 2016 zu. Grund für die Zunahme waren insbesondere Zugänge von Flüchtlingen aus dem AsylbLG.

Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Quote (Anteil SGB-II Hilfeempfänger an u65 Einwohnern im Landkreis) mit nds. Vergleichswert



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	2.393	2.420	2.461	2.471	2.430	2.444	2.400	2.411	2.429	2.419	2.393	2.408
2015	2.401	2.393	2.389	2.419	2.385	2.384	2.354	2.365	2.359	2.302	2.311	2.324
2016	2.288	2.274	2.284	2.290	2.290	2.298	2.259	2.271	2.275	2.318	2.340	2.352
Δ SGB II-Quote '16	5,30%	5,23%	5,24%	5,07%	5,09%	5,13%	4,94%	4,99%	4,97%	5,10%	5,18%	5,23%
Ø Nds.	9,3%	9,3%	9,3%	9,1%	9,2%	9,2%	9,2%	9,2%	9,1%	9,0%	9,1%	9,2%

Trotz Zunahme der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Verlauf des Jahres 2017 ist die Zahl der arbeitslosen Personen, analog zur Arbeitslosenquote, leicht gesunken. Diese gegenteilige Entwicklung ist damit zu erklären, dass Flüchtlinge, die in das Sozialleistungssystem des SGB II gerutscht sind, nicht als arbeitslos gezählt werden, wenn sie einen Integrations- bzw. einen Sprachkurs absolvieren.



Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Osterholz hat als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb des Sozialamtes einen eigenen Fachbereich (Fachbereich für Arbeitsuchende - Jobcenter -) eingerichtet. Dieser Fachbereich des Landkreises ist verantwortlich für die Abwicklung und zentrale Steuerung der Aufgaben nach dem SGB II.

Die sieben Gemeinden des Landkreises sind durch Heranziehungsvereinbarungen zu den Aufgaben der passiven Leistungsgewährung herangezogen worden.

Die kreiseigene ProArbeit kAÖR ist zuständig für die aktivierenden Leistungen zur Eingliederung sowie für die Auswegberatung. Die Organisation der ProArbeit kAÖR gliedert sich in die Bereiche Fallmanagement und Arbeitsvermittlung. Erstkontakt, Auswegberatung, Orientierungsgespräche und Qualifizierung liegen in den Händen des Fallmanagements, die Vermittlung und der Kontakt zu Unternehmen liegt bei der Arbeitsvermittlung.

Insgesamt sind in dem Jobcenter 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) für die Leistungsberechtigten tätig.

II. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Vorrangiges Ziel der Eingliederungsbemühungen des Landkreises Osterholz ist auch weiterhin die passgenaue und nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

In Bezug auf einzelne Klientengruppen gab es in 2016 verschiedene Schwerpunkte in der Eingliederungsarbeit, die im folgenden erläutert werden.

Betreuung von Kunden unter 25 Jahren - Neue Wege Osterholz

Am 01. April 2016 startete die Maßnahme „Neue Wege Osterholz“ für Kunden unter 25 Jahren, die sich durch mangelnde Mitwirkung, Entziehung und Maßnahmeabbrüche kennzeichnen. Abbrüche von Maßnahmen und dauerhafte Ausfälle führen immer wieder zu zum Teil längerfristigen Unterbrechungen der Betreuung der Jugendlichen, was häufig einhergeht mit dem Verlust

wertvoller Zeit, welches den Eingliederungsprozess stark beeinträchtigt und eine Zusammenarbeit mit den Kunden sehr schwierig gestaltet.

Im Rahmen einer durchgehenden Betreuung durch einen sozialpädagogisch ausgebildeten Coach sollen die Jugendlichen wieder dazu gebracht werden mitzuwirken.

Die Zielgruppe der Maßnahme zeichnet sich dadurch aus, dass die Kunden kaum Motivation zur Mit- und Zusammenarbeit aufweisen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Diese reichen von einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung über Orientierungslosigkeit bis hin zu krankheitsbedingten (psychischen, suchtbedingten, o.ä.) Einschränkungen.

Die Dozentin kommuniziert personen- und situationsabhängig auf Augenhöhe mit den Jugendlichen. Hier nimmt die Dozentin unterschiedliche Rollen ein und ist mal Mutterersatz, mal Kumpel, mal Orientierungslotse, mal Bewerbungscoach und vieles mehr.

Dabei hat sich die Nutzung neuer Medien, insbesondere der Handy-App „WhatsApp“ als sehr hilfreich erwiesen. Sie stellt in der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen das Kommunikationsmedium dar. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Medium wurden auch die Fallmanager des Jobcenters, die für den unter 25-jährigen-Bereich zuständig sind, mit Handys und der App ausgestattet und berichten ebenso positiv von ihren Erfahrungen. Die Jugendlichen nutzen diese Möglichkeiten und antworten eher auf Anfragen per WhatsApp, als bei sonstigen telefonischen oder schriftlichen Kontaktversuchen.

Obwohl die Maßnahme von Beginn an aufgrund der Zielgruppe keinen Vermittlungsauftrag besaß, können nach ca. einem halben Jahr sehr positive Ergebnisse dargestellt werden.

So sind bisher 74 Personen in die Maßnahme eingemündet, 11 Personen konnten eine Beschäftigung aufnehmen, 8 Personen haben eine Ausbildung begonnen.

Weiterhin sind 15 Personen wegen Umzug oder fehlendem Leistungsanspruch ausgeschieden, wegen Beginn einer Haftstrafe, mangelnder Mitwirkung oder langfristiger Arbeitsunfähigkeit.

Aufgrund dieser Zahlen und der positiven Rückmeldungen aller Beteiligten (Teilnehmer, Dozentin, Fallmanager) wird die Maßnahme als große Bereicherung für die jugendlichen Kunden empfunden. Eine Ziehung der Option zur Fortführung der Maßnahme in 2017 ist sehr wahrscheinlich.

Beratung für Selbständige und Existenzgründer (BfSE)

Bis Ende August 2016 wurden die selbständigen Kunden im Nebenerwerb durch die Fallmanager betreut. Lediglich die Berechnung des Einkommens aus der Selbständigkeit wurde für die Personen im Nebenerwerb durch den Berater für Selbständige und Existenzgründer durchgeführt. Zusätzlich wurden alle Existenzgründer während der Vorbereitungsphase von BfSE betreut. Da hierdurch eine Schnittstellenproblematik hinsichtlich der Themen Selbständigkeit und Beschäftigung auftrat, wurde ab September 2016 im Zuge der Aufgabenübertragung an zwei neue Mitarbeiter der Bereich neu organisiert. Die Selbständigen sowie die Existenzgründer mit positiven Erfolgsaussichten werden ausschließlich durch die Berater für Selbständige und Existenzgründer betreut. Die Berater übernehmen zukünftig auch die Aufgaben des Fallmanagements, um eine einheitliche Strategie in der Beratung durch einen Ansprechpartner sicher zu stellen. Ziel ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch ausreichendes Einkommen aus der Selbständigkeit und/oder einer Beschäftigung.

ESF-LZA Projekt

Am 1. August 2015 startete im Landkreis Osterholz das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose. Die praktische Umsetzung obliegt der ProArbeit. Das Programm bietet ein umfangreiches Angebot, sowohl für Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber.

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Bei Bedarf

sollen Qualifizierungen für teilnehmende Langzeitarbeitslose gefördert und so mögliche Defizite ausgeglichen werden. Anfangs erhalten Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse von 75% des monatlichen Arbeitsentgelts, degressiv fortlaufend über einen Zeitraum von 18 Monaten. In Einzelfällen können bis zu 36 Monate gefördert werden. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses ist die Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden nach Aufnahme der Beschäftigung durch einen Coach. Das Coaching ist in der Anfangsphase („Einstiegsphase“) der Beschäftigung verpflichtend und die Einwilligung des Arbeitgebers eine der Voraussetzung zur Förderfähigkeit des Arbeitsverhältnisses.

Für das Programm arbeiten ein Betriebsakquisiteur, ein Coach, sowie eine Programmassistentin in Teilzeit, die sich um die Sachbearbeitung und das Abrechnungswesen kümmert.

Der Betriebsakquisiteur (BAK) führte im Jahresverlauf 2016 mit ca. 180 Kunden 248 Beratungsgespräche. Gleichzeitig konnte er 57 Arbeitgeber mit ernsthaftem Interesse an der Einstellung eines Langzeitarbeitslosen unter den Vorgaben und Fördermöglichkeiten des ESF Bundesprogrammes gewinnen. Zudem akquirierte der BAK 30 Praktikumsplätze für interessierte Teilnehmende. Weiterhin wurden zwei arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen für Arbeitnehmer umgesetzt, die über die Förderrichtlinien des Programmes eingestellt wurden.

Im Rahmen des Coachings der Teilnehmer zur Stabilisierung nach erfolgter Arbeitsaufnahme wurden im Jahresverlauf 2016 insgesamt 599 Gespräche geführt. Diese Gespräche erfolgten in der Regel persönlich und vorzugsweise am Arbeitseinsatzort. Über den bisherigen Programmverlauf kann die Frage, ob ein begleitendes Coaching sinnvoll ist, positiv beantwortet werden. Die über die Anfangsphase hinaus bestehende Anzahl durch das Programm geförderter Arbeitsverhältnisse wäre ohne die Begleitung der Teilnehmenden sowie der in kritischen Situationen geführten Gespräche mit Arbeitgebern unwahrscheinlich.

Ziel ist, über die Laufzeit von 24 Monaten (01.08.2015 - 31.07.2017) insgesamt 44 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bis Ende 2016 konnten bereits 31 Integrationen über das Programm realisiert werden.

JobFirst

Das Jobcenter Osterholz bietet seit Januar 2015 die Teilnahme an JobFirst in Bremen an. Zielgruppe sind Neuantragsteller im SGB II zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind. Ziel ist es, die Bewerber selbst zur Lösung ihres Problems „Arbeitslosigkeit“ zu befähigen: „Ihr Job ist es, einen Job zu finden!“.

Seit Ende 2016 wurde dazu das Vorstellungsgesprächstraining verändert und wird nun mit medialer Unterstützung umgesetzt. Dazu wurde eine Kamera angeschafft und in Gruppenübungen eingesetzt, um sich als Bewerber einerseits selbst betrachten und das eigene Verhalten anpassen zu können. Andererseits sollen aber auch andere Teilnehmer und der Jobcoach ein Feedback geben, um ggf. Verbesserungen anzustoßen, aber auch um das Selbstbewusstsein zu stärken. Dazu ist die Vorbereitung des „Bewerbers“ und der „Beobachter“ von großer Bedeutung. Auch die Erarbeitung, Anwendung und Einhaltung von Feedback-Regeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gruppenübung, um den Bewerber zu motivieren und nicht zu entmutigen. Der Einsatz dieser Technik soll in 2017 verstetigt werden. Auch andere Gruppenübungen zur Verbesserung des Bewerbungsprozesses, z.B. zur beruflichen Orientierung oder zum Verhalten bei Telefonaten mit Arbeitgebern, sollen optimiert und verstetigt werden.

Team Integration

Die Flüchtlingskrise und der damit einhergehende Anstieg der Personen im SGB II, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kommen und in der Regel wenig Deutschkenntnisse besitzen, war im Jahr 2016 im Jobcenter Landkreis Osterholz vollends angekommen.

Ab August 2016 ließ sich eine stark erhöhte Zugangsdynamik der Flüchtlinge aus dem Leistungsrecht des AsylbLG beobachten. Die Arbeit mit den neu in den Leistungsbezug des SGB II fallenden Flüchtlingen bildete im Jobcenter Landkreis Osterholz einen besonderen Schwerpunkt. Dabei stand der Spracherwerb absolut im Vordergrund. Das Jobcenter Landkreis Osterholz setzte hier mit einem zum 01.09.2016 eingerichteten und auf diesen Personenkreis spezialisierten „Team Integration“ auf eine Bündelung der Kompetenzen für die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen. Dieses Team wurde bei der ProArbeit eingerichtet.

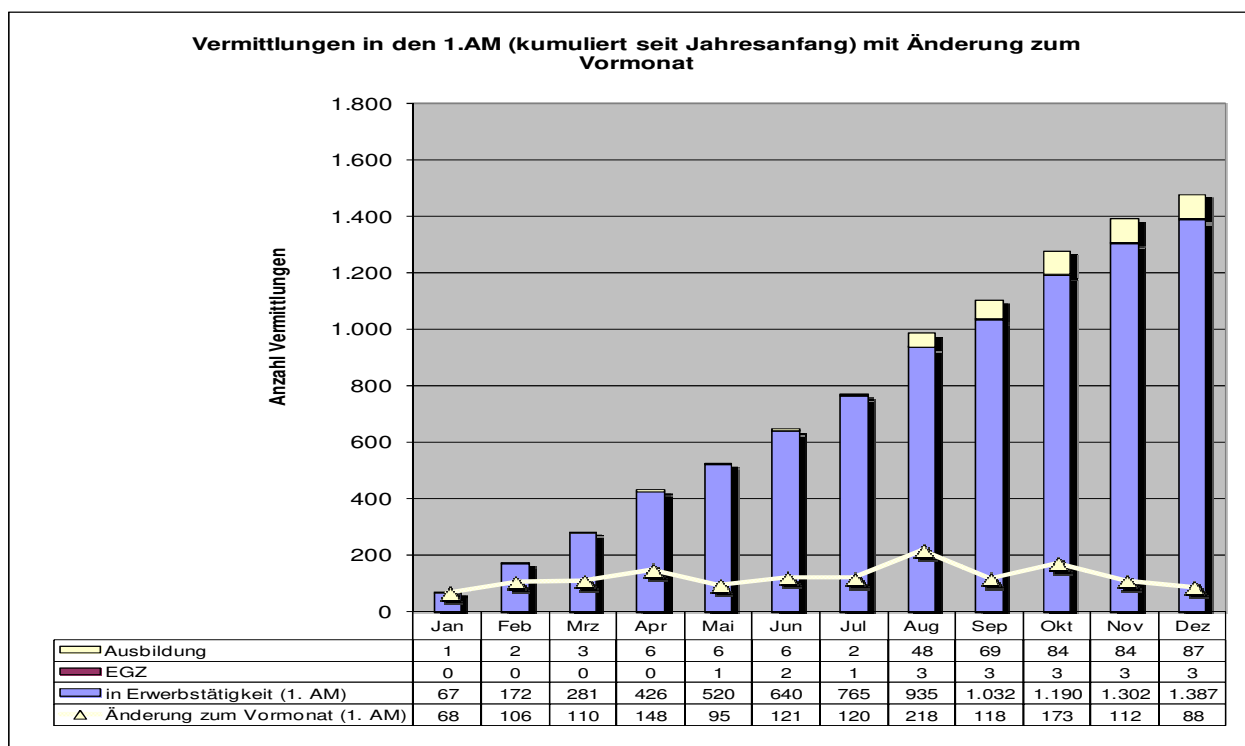
Neben der Möglichkeit, sich bestmöglich zu qualifizieren und ihr Potential zu entfalten, wurden die Kunden bei dem Schritt in eine selbstständige Lebensführung unterstützt. Die berufliche und sprachliche Qualifizierung förderte dabei sowohl die gesellschaftliche Integration als auch die Entwicklung einer mittel- und langfristigen Lebensperspektive.

Eine Kernaufgabe der Mitarbeiter des Teams war die Netzwerkarbeit zu allen Akteuren innerhalb des Landkreises. Hier wurden im letzten Quartal 2016 erste Kontakte geknüpft.

III. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Im Bereich der Vermittlungen in Arbeit sind die Bestrebungen der ProArbeit kAÖR ebenfalls durch die Dynamik des Wirtschaftswachstums beeinflusst.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises sowie durch intensive Unternehmenskontakte ist es gelungen, 1.538 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren. Dieser Wert ist allerdings gegenüber dem bereits gesunkenen Wert des Vorjahres erneut um fast 10 % gesunken.



Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird auch in 2017 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes haben. Der Landkreis Osterholz ist zuversichtlich, auch weiterhin gute Vermittlungs- und Qualifizierungsergebnisse zu erreichen.

Eine wesentliche Prägung wird die Arbeit im Jobcenter in 2017 auch weiterhin durch die Flüchtlinge erhalten, die aus dem Bezug des AsylbLG ins SGB II wechseln.

Für diesen Personenkreis steht aktuell noch der Spracherwerb im Fokus. Daneben soll aber auch die Integration in Arbeit forciert werden.

Das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget wird 2017 voraussichtlich deutlich besser ausgeschöpft werden als im Vorjahr, da sich die Zahl der Rechtskreiswechsler seit dem 2. Halbjahr 2016 deutlich erhöht hat und noch weiterhin erhöht. Ganz wichtig wäre nach wie vor eine Planungssicherheit der Eingliederungsmittel für die nächsten Jahre.

Der zentrale Schwerpunkt der künftigen Arbeit wird weiterhin die Vermittlung, Betreuung und Aktivierung der Hilfesuchenden sein. Speziell für Flüchtlinge, aber nach wie vor auch für langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen muss versucht werden, zielgerichtete Qualifizierungsangebote zu finanzieren und anzubieten. Daneben wird die zuständige ProArbeit für eine passgenaue Vermittlung der langzeitarbeitslosen Hilfesuchenden die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Landkreis Osterholz weiter verstärken.

Im Auftrag:

(Bohling)